Sahrg. 1862.



Stua 11.

## Neumadter Arcisblatt.

rscheint wöchentlich [Sonnabend] ber Stärfe eines halben Bogens.

Reustadtos., den 15. März.

Pranumerations=preis 20 Egr. für das ganze Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Prasidenten der Provinz Schlesien sind die Wollmarkte pro 1862

1) für Gleiwiß: auf den 10. Juni und 28. October,

2) für Leobschütz: auf den 2. Juni und 3. Movember, 3) für Neisse: auf den 17. Mai und 30. September,

4) für Oppeln: auf den 16. Juni und 16. October,

5) für Ratibor: auf den 30. Mai und 29. October, ngesetzt worden. Oppeln, den 21. Februar 1862.

Königliche Regierung. -

r. 33. Betr. das Abraupen der Bäume.

Indem ich auf meine Kreisblatt-Aufforderungen vom 4. und 14. März 1852 verweise, veranlasse ich die Ortsbehörden des Kreises, in ihren Ortschaften darauf zu halten, daß das Abraupen der Bäume und Sträuser mit Sorgfalt zur Ausführung gebracht werde.

Säumige Wirthe sind zur Anzeige zu bringen und die Reinigung ihrer Gärten von Ungeziefer ist durch

nzustellende Lohnarbeiter zu verrichten und die Kosten sind mir zur Einziehung zu liquidiren.

Meustadt, den 13. März 1862.

Der Königliche Landrath.

r. 34.

## Erinnerung.

Die unterm 8. v. M. — Kreisblatt Stuck 7 — ausgeschriebenen Kosten für die Abgeordneten bei dem 5. Schlesischen Provinziale Landtage sind noch zum Theil im Rückstande. Ich erinnere deshalb an die Eine phung zur Kreise Communalkasse mit achttägiger Frist zur Vermeidung der Execution.

Neustadt, den 13. März 1862.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Beteranensache. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs sollen aus den von den errn Kreisständen wohlwollend gewährten Mitteln nachfolgend genannte Veteranen das übliche Geschenk on 1 Thaler erhalten und haben sich dieselben zu diesem Behuf je nach dem Aushebungsbezirk ihres Wohn:

18 Freitag, den 21. d. M. früh um 9 Uhr in Ober-Glogau und Sonnabend den 22. d. M., als dem AllerIchsten Festtage selbst, in Neustadt bis Mittag mit einem Identitätszeugniß ihres Ortsvorstandes versehen,
Is den resp. Marktpläßen einzusinden.

3 upika, Kreiskommissrius.